

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

E: 04.02.2014

An den Bürgermeister der Stadt Hennef  
Herrn Klaus Pipke  
Rathaus  
Frankfurter Straße 99  
53773 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Postfach 11 23

53 758 Hennef

E-Mail: [cdu@hennef.de](mailto:cdu@hennef.de)

URL: <http://www.hennefpartei.de>

Unser Fraktionsbüro:

Frankfurter Straße 97

Historisches Rathaus

Zimmer 25, 1. Etage

53 773 Hennef

Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295

Fax: (0 22 42) 888 - 296

Hennef, 3.2.2014

### **Antrag: Planung des Gewerbegebiets „Kleinfeldchen“ – Verkehrssituation**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der CDU-Fraktion stellen wir folgenden **Antrag** zur Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung:

1. Die Verwaltung prüft mit dem Ziel der Entlastung der Kreuzung Wingenshof/B 8 die Möglichkeit, den Verkehr von der Gesamtschule Meiersheide zurück auf die BAB 560/B 8 über die Brücke Richtung Lise-Meitner-Straße zu führen.
2. Die geplante Ausfahrt aus dem neuen Gewerbegebiet auf den Wingenshof erhält für die Ausfahrten von Rettungsfahrzeugen eine Sonderampelschaltung, die diesen die bevorzugte Ausfahrt ermöglicht.

### **Begründung:**

1. Das in der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 18.12.2013 vorgelegte Verkehrsgutachten prognostiziert eine Verbesserung der derzeitigen Belastungssituation der Kreuzung Wingenshof/B 8 von „F“ nach „E“. Dies ist möglicherweise verbesserungsfähig, wenn der Verkehr von der Gesamtschule nicht auf den Wingenshof zurückgeführt, sondern „nach hinten“ Richtung Lise-Meitner-Straße abgeleitet wird. Die notwendigen Baulichkeiten sind vorhanden, könnten aber intensiver genutzt werden, um für den Kreuzungsbereich Wingenshof/B 8 für die erforderliche Entlastung zu sorgen.
2. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 18.12.2013 wurde dargelegt, dass für die Ausfahrt von Rettungsfahrzeugen aus der neuen Straße keine Sonderschaltung der Ampel vorgesehen sei. Das bedeutet allerdings, dass diese bei Rotsignal zwingend mit Martinshorn und Blaulicht – unabhängig von Tages- oder Nachtzeit oder Verkehrsaufkommen ausfahren müssen.

Eine Sonderschaltung der Ampel wäre demgegenüber geeignet, die Kreuzung im Bedarfsfall sofort freizumachen, wodurch möglicherweise insbesondere in den Nachtstunden auf den Einsatz des Martinshorns verzichtet werden könnte. Dies käme dem Bedürfnis der Anwohner nach Nachtruhe sehr entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hedi Roos-Schumacher  
Sprecherin



Günter Kania  
Sprecher

im Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung